

Benutzungsordnung der Bibliothek

Ab 1.9.2020 gelten für die Bibliothek des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut folgende Benutzungsbedingungen:

Allgemeines

1. Die Benutzung richtet sich nach bürgerlichem Recht.
2. Die Benutzung der Bibliothek und ihrer Einrichtungen ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.
3. Ein Exemplar der Benutzungsordnung kann am Schwarzen Brett vor der Bibliothek und über die Homepage eingesehen werden. Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt jede/r Benutzer/in die Benutzungsordnung an.

Öffnungszeiten

4. Die Bibliothek ist Di 11-19 Uhr, Mi/Do 10-17 Uhr geöffnet. Kurzfristige Schließungen der Bibliothek wegen z. B. Veranstaltungen werden durch Aushang und über die Homepage bekanntgegeben.

Entleihe

5. Medien können zur Benutzung außerhalb der Bibliothek ausgeliehen werden. Entleihberechtigt ist, wer in Hamburg wohnt oder an einer Hamburger Hochschule studiert.
6. Von der Entleihe ausgeschlossen sind:
 - Zeitschriften und Zeitschriftenjahresbände
 - Loseblattsammlungen
 - Bücher mit gesperrten Signaturen (Nachschlage- und Standardwerke)
 - im Rahmen der Forschungsarbeit am Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut benötigte Bücher.

Nicht zu entleihende Medien können in den Räumen der Bibliothek kopiert und gescannt werden.

7. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Eine Benachrichtigung über die erfolgte Rückgabe wird nicht verschickt. Auskünfte darüber, wer bestimmte Bücher ausgeliehen oder vorgemerkt hat, werden nicht erteilt.
Wird ein vorgemerkt Buch innerhalb einer Woche nach Rückgabe (Bereitstellungsfrist) nicht abgeholt, so kann die Bibliothek anderweitig darüber verfügen.
8. Zur Registrierung/Anmeldung ist der Personalausweis und der Bibliotheksausweis der Universität Hamburg (Stabi-Lesekarte) vorzulegen und zur Ausleihe etc. mitzubringen. Die von der Bibliothek erhobenen und gespeicherten Daten des Benutzers/der Benutzerin werden entsprechend den Vorschriften des Datenschutzes behandelt.
9. Es können max. acht Bücher entliehen werden. Weitere Bücher werden an einen/eine Benutzer/in nicht herausgegeben, wenn er/sie bereits acht Bücher entliehen hat.
10. Die Leihfrist beträgt zwei Wochen. Zwei Verlängerungen der Leihfrist sind fristgerecht online möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die Leihfrist der entliehenen Medien kann über das Benutzerkonto eingesehen werden. Die entliehenen Medien können jederzeit zurückgefordert werden.
11. Eine Weitergabe entliehener Bücher an Dritte ist unzulässig. Entliehene Bücher dürfen nicht auf Reisen mitgenommen werden.

12. Die ausgeliehenen Medien sind spätestens bei Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Der/Die Entleiher/in trägt die Beweislast dafür, dass das Buch fristgerecht zurückgegeben wurde. Für jede entliehene Einheit wird nach Ablauf der Leihfrist eine Säumnisgebühr von Euro 1.00 pro Buch/pro Woche vom ersten Tag nach Ablauf der Leihfrist an erhoben. Ab Euro 10.00 wird das Benutzerkonto gesperrt. Es sind dann keine weiteren Entleihungen möglich. Der/Die Entleiher/in trägt die Kosten einer Mahnung. Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut behält sich vor, darüber hinaus Ersatz für alle durch den Verzug entstehenden Kosten vom/von dem/der Entleiher/in zu verlangen.
13. Werden die entliehenen Medien trotz Mahnung nicht zurückgegeben, kann die Bibliothek eine Ersatzbeschaffung, deren Kosten der/die Benutzer/in zu tragen hat, ankündigen und nach 10 Tagen durchführen. Alle mit der Wiederbeschaffung verbundenen Kosten trägt der/die Entleiher/in.
14. Mahnungen gelten auch als zugestellt, wenn sie an die letzte vom/von der Benutzer/in mitgeteilte Anschrift abgesandt wurden, aber als unzustellbar zurückgekommen sind.

Haftung

15. Für den Verlust oder die Beschädigung der Medien hat der/die Benutzer/in vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft.
16. Wer gegen die Regeln dieser Benutzungsordnung verstößt, insbesondere wer die Leihfrist mehrfach überschreitet, kann von der Entleihe zeitweise oder gänzlich ausgeschlossen werden.

Verhalten in der Bibliothek

17. Jede/r Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Bibliotheksgast bei der Arbeit gestört und der Benutzungsbetrieb nicht behindert wird. Insbesondere sollten in der Bibliothek keine lauten Unterhaltungen geführt werden. Das Rauchen, Essen und Trinken sowie Telefonieren ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. Die Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Insbesondere sind Eintragungen, Unterstreichungen oder sonstige Veränderungen an den Medien untersagt.
18. Jede/r Benutzer/in kann sich die Bücher selbst am Regal entnehmen. Herausgesuchte, aber nicht entliehene Bücher sind vom/von dem/der Benutzer/in wieder an ihren Standort zu stellen.
19. Die Bibliotheksaufsicht ist berechtigt, sich den Inhalt von Jacken, Mappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzeigen zu lassen.
20. Dem Bibliothekspersonal steht das Hausrecht zu.

Hamburg, 1. September 2020



Prof. Dr. Wolfgang Schulz

Direktor des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut